

# Das Evangelisch-Lutherische Konsistorium zu Kiel und die Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität

*Von Peter Meinhold  
in Verbindung mit Walter Rustmeier*

Aus Anlaß der Zweihundert-Jahr-Feier der Universitätsgründung in Kiel im Herbst 1865 hatte die Theologische Fakultät beschlossen, die Generalsuperintendenten der beiden Herzogtümer, Godt und Koopmann, zu Doktoren der Theologie zu promovieren. Da jedoch die geplanten Feierlichkeiten wegen der politischen Verhältnisse unterbleiben mußten, konnten diese Promotionen erst am 18. Januar 1866 stattfinden. Während dort das eine Elogium mit kurzen, aber beziehungsreichen Worten das Schicksal der Vertreibung von Dr. Godt aus seinem Amt im Herzogtum Schleswig berührt und ihn als „virum tam eleganti eruditione quam modestia ac liberalitate ingenii insignem“ wie „pietate sincera et ecclesiae intimo amore ornatum“ kennzeichnet, nennt das andere Elogium den Bischof für Holstein, Dr. Koopmann, Ritter des Dannebrog-Ordens, einen in der Führung der Kirchen- wie Schulgeschäfte hoch- und wohlverdienten Mann: „assiduo ecclesiae salutis tuendae procurandaeque ardore conspicuum“<sup>1</sup>.

Mag in diesen „Elogien“ die Tradition die Form der Sprache bestimmt haben, so ist man doch berechtigt, die Aussagen selbst als prägnante Hinweise auf die Wirksamkeit der beiden Kirchenmänner zu sehen, die in der Zeit des Überganges der Herzogtümer von der dänischen in die preußische Hoheit an entscheidender Stelle des schleswig-holsteinischen Kirchenwesens gestanden haben. Wenige Monate nach dieser Ehrenpromotion, die noch unter der Ägide der K. K. Statthalterschaft stattfand, wurde Holstein im Verlauf der preußisch-österreichischen Auseinandersetzungen von Preußen besetzt und, nachdem Österreich im Prager Frieden vom 23. August 1866 sein Anrecht auf Schleswig-Holstein an Preußen abgetreten hatte, zu Beginn des Jahres 1867 durch Patent König Wilhelms I. vom 12. Januar mit Schleswig

<sup>1</sup> Siehe Schl.-Holst. Kirchen- und Schulblatt 1866, Nr. 14 (= KiSBl.).

zur preußischen Provinz gemacht. Nur wenige Tage danach vollzog auf dem Kieler Schloß der erste Oberpräsident, Baron Carl von Scheel-Plessen, in feierlicher Form die Eingliederung der neuen Provinz in den preußischen Staat.

Mit diesem staatlichen Akt brachen sofort viele Fragen auf, die zwar schon lange die Kirche der beiden Herzogtümer bewegten, jetzt aber mit einem Male von höchster Aktualität waren. Sie reichten bis in die Zeit zurück, da der dänische Staat bestrebt war, die Einheit von Schleswig und Holstein aufzuheben und Schleswig seinem Staatsgebiet einzuverleiben. Die Kieler Universität stand damals bei der Abwehr dieser Bestrebungen an erster Stelle. Nicolaus Falck, der Staatsrechtslehrer, trat dabei als ebenso besonnener wie entschiedener Verfechter der Landesrechte auf. Auch der Historiker Friederich Christoph Dahlmann gehörte zu jenen, die zum Verfassungskampf für Schleswig-Holstein aufriefen.

Daß die Abwehr dieser dänischen Bestrebungen auch in der Geistlichkeit des Landes ihr Echo fand<sup>2</sup>, zeigte sich an der Vielzahl jener Männer, die beim Mißlingen der Schleswig-Holsteinischen Erhebung ihr Vaterland verlassen mußten. Unter diesen war auch der spätere Generalsuperintendent Godt (1814–1885), der, wie das Kieler Elogium bei der Ehrenpromotion beziehungsreich hervorhebt, als „exsul“ in der Kirche Westfalens in den Kirchengemeinden Hagen und Ennepestraße in der Nähe Hagens gedient hat<sup>3</sup>. Die Fragen, die damals neben und z. T. mit den politischen Erwartungen und Forderungen jener Tage einhergingen und auch viele Teile des Kirchenvolkes berührten, waren von den Gedanken und Vorstellungen beeinflußt, die im Rheinland und in Westfalen schon zu einer Presbyterial- und Synodalverfassung geführt hatten<sup>4</sup>. Wenn diese Kräfte nun auch, als die dänische Herrschaft sich wieder im Lande einrichtete, zum Schweigen verurteilt waren, so traten sie doch im gleichen Augenblick wieder hervor, als mit der politischen Autorität Kopenhagens auch das souveräne Staatsregiment in Kirchensachen fortfiel. Damit wurde Schleswig-Holstein, wie Rendtorff in seinem Vortrag zur „Entstehungsgeschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche“ zu diesen Vorgängen

<sup>2</sup> Siehe KiSBl. 1850, 75, Art.: Die Kirche und die Schule Schleswigs im Kampf mit der schl.-holst. Landesverwaltung; ferner K. Jansen, Die Haltung der schl.-holst. Geistlichkeit in der Schl.-Holst. Erhebung, Kiel 1891; s. auch W. H. Koopmanns Schrift „Die grundrechtliche Confession in Staat und Schule“, 1850, die, in Lauenburg/Elbe geschrieben, sich gegen die Erhebung ausspricht.

<sup>3</sup> Siehe KiSBl. 1885, 25; Dansk Biografisk Leksikon (Bricka) VIII, 194 ff. (DBL); Arends, Gejstligheden 1, 285.

<sup>4</sup> W. Göbell, Die Rhein.-Westf. Kirchenordnung, Bd. 1 und 2, Duisburg 1948 und Düsseldorf 1954.

bemerkt, „unbeschadet seiner konfessionellen Eigenart in den Strom der presbyterialsynodalen Bewegung sofort mit hineingezogen“<sup>5</sup>.

Die Diskussionen, Überlegungen, Resolutionen, Reden und Erwiderungen, das Für und Gegen bei den damit aktuell werdenden Problemen, wie denn in Zukunft die Kirche der Herzogtümer funktionieren solle oder könne – das alles spiegelt sich nun mit einer sehr aufschlußreichen Vielfältigkeit in einer Zeitschrift jener Tage wider, die wir trotz aller gebotenen kritischen Zurückhaltung doch als eine wichtige Quelle für die weitere Darstellung unseres Themas in Anspruch nehmen können. Wenn wir dabei nach einem Schlüssel zum Verständnis der dort laut werdenden Stimmen suchen, so finden wir ihn unter dem sehr nüchternen und nichts beschönigenden Kennwort „Kirchliche Notstände“, die in den Herzogtümern nach der Meinung vieler dringend nach Abhilfe verlangten.

Notstände in der Kirche und ihre Abhilfe ist darum nicht allein das Thema, mit dem der Klosterprediger Rendtorff in Preetz das zuletzt vor etwa zwanzig Jahren erschienene „Kirchen- und Schulblatt“ im Januar 1866 aufs neue herausgehen ließ – es wird vielmehr auch das Thema für die kommenden Jahre bleiben. Zur Behebung der allgemeinen kirchlichen „Verwahrlosung“, die Rendtorff im Vergleich mit anderen Kirchengebieten vor allem in Holstein sehen will und die er auf das Versagen der politisch-staatlichen Instanz als Kirchenregiment zurückführt, bedürfe es nach seinem Urteil „eines allgemeinen und anhaltenden Willens“, also einer Mithilfe und Aktion aller. Vor allem denkt er bei diesem Appell an die Verantwortung der Geistlichkeit, die ja von diesen Nöten und ihrer Beseitigung ganz unmittelbar betroffen war. Daß nun also die Kirche im echten Sinne überhaupt zu funktionieren anfangen, dazu sei ein Organ nötig, welches „zu helfen und öffentlich zu reden amtlich verpflichtet wäre“. Das aber ist primär – im Sinne seiner Forderung – ein Konsistorium, in dessen Händen die „wirkliche Leitung der Landeskirche“ zu liegen habe, und in gleichem Maße eine Synode, die in der Lage wäre, ein Element abzugeben, das im kirchlichen Leben bereichernd und beruhigend zugleich wirkte<sup>6</sup>.

Es ist somit nur zu verständlich, daß sich diese Forderungen in besonderer Weise im „Kirchen- und Schulblatt“ niederschlagen. Das dort geführte Gespräch erscheint wie eine Art „Vorsynode“,

<sup>5</sup> Vortrag vom 7. Juli 1909, gehalten auf der 13. Generalversammlung des Vereins f. Schl.-Holst. Kirchl.-Gesch. zu Kiel; Sonderdruck Kiel 1909, S. 15.

<sup>6</sup> KiSBl. 1866, Nr. 21–24, Artikelreihe: „Die kirchl. Nothstände in Holstein im Vergleich mit den kirchlichen Zuständen anderer Landeskirchen“; hier Sp. 190.

die sich mit dem Programm befaßt, wie denn die Kirche in den Herzogtümern geordnet bzw. verfaßt sein sollte. Dabei ist man sich, wenngleich auch mit Nuancen, grundsätzlich darin einig, daß das alte Haus der Kirche in den Herzogtümern durch und durch erneuert werden müsse. Aber schon über das „Wie“ und über den Ausgangsort zu diesen Reformen gingen die Ansichten weit auseinander<sup>7</sup>. Und als deutlich wird, daß Preußen entschlossen ist, Schleswig und Holstein seinen anderen alten und neuen Provinzen anzugliedern, lösen die Diskussionen über den Bekenntnisstand der künftigen Kirche in diesem neuen Landesteil Preußens, dessen Souverän ja die Würde eines „*membrum praecipuum ecclesiae*“ besaß und damit in Kürze auch „*summus episcopus*“ der Kirche in Schleswig-Holstein sein könnte, die heftigsten Auseinandersetzungen aus.

Gegenüber den verschiedenen, oft in leidenschaftlicher Weise geäußerten Befürchtungen, Schleswig-Holstein könne ein Teil der Union werden, gegenüber den Bedenken auch, ob und wie etwa in Zukunft im Hinblick auf die hinzuziehenden unierten oder reformierten Christen eine Abendmahlsgemeinschaft errichtet werden könne oder nicht, brachte das Schreiben Bismarcks vom 30. Juni 1866<sup>8</sup> auf die Anfrage des Ratzeburger Superintendenten Brömel schon eine spürbare Beruhigung. Vor allem aber trugen zu dieser auch die verschiedenen Eingaben und eine Audienz der beiden Generalsuperintendenten bei, die diese am 18. März 1867 an höchster Stelle hatten. Ihr Ergebnis war, daß sowohl der Bekenntnisstand der Kirche gewahrt werden würde, wie auch, daß das für die Herzogtümer zu errichtende Konsistorium nicht, wie weitgehend befürchtet wurde, dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, sondern allein dem Kultusministerium unterstellt werden sollte<sup>9</sup>.

Damit aber war, wenn auch nicht vollkommen, doch immerhin schon erreicht worden, was die Erwartungen vieler im Lande im Blick auf die Zukunft der Kirche stark bewegt hatte: die künftige „Landeskirche“ sollte – im Rahmen des Erreichbaren und Möglichen – eine Basis erhalten, die für ihre selbständige und freie Existenz unbedingt notwendig war, um nach den Worten des

<sup>7</sup> Siehe KiSBl. 1866, Nr. 43–48, Art. „Die Zukunft unserer Landeskirche“, von Propst Neelsen, Plön.

<sup>8</sup> Bismarcks Brief an Brömel, s. KiSBl. 1866, Nr. 28, Sp. 223.

<sup>9</sup> Siehe KiSBl. 1867, Nr. 13; ferner W. Göbell, Kirchliches Leben um die letzte Jahrhundertwende, 1954; in „Nordelbingen“, Bd. 22, 168 ff.; ders., Zur Entstehung der Schl.-Holst. Landeskirche, in Sammlung und Sendung“, Festgabe für H. Rendtorff, 1958, 74 ff.; zu den Aufgaben des Konsistoriums sollte auch nach Rendtorff „Die Anbahnung synodaler Institutionen“ gehören, s. KiSBl. 1867, Nr. 15.

Propsten Neelsen in Plön „selbständig, als Kirche, reden, handeln, sich aussprechen und betätigen“ zu können<sup>10</sup>.

Allein, während noch diese Verhandlungen im Gange waren und am 24. September 1867 zur Konstituierung eines Konsistoriums in Kiel führten, ging schon ein Riß mitten durch die Geistlichkeit Schleswig-Holsteins hindurch. Er hatte seinen Grund in den verschiedenen Auffassungen über die Wege, die man zum weiteren Ausbau der Organisation der Kirche für zweckdienlich ansah. Zwar traf man sich in beiden Lagern in der Überzeugung, daß ganz unbezweifelt den Gemeinden in Verbindung mit den Trägern des Amtes das Recht zustehe, über sich selbst und in ihren Angelegenheiten zu entscheiden. Ferner, daß zu diesem Zwecke der „bisherigen“ Landeskirche eine Verfassung gegeben werden müßte, die dieses Gemeindeprinzip zum Ausdruck bringen würde. Daher müßten auch diese Gemeinden, um sie in ihrer „Besonderheit“ zu erhalten, unter eine „eigene möglichst unabhängige kirchliche Behörde“ gestellt werden, deren besondere Aufgabe aber darin bestehe, Presbyterien und aus diesen wiederum Synoden zu bilden. Dagegen war man sich in beiden Lagern durchaus uneinig darüber, wie „der Zwischenzustand bis zur vollendeten Organisation unserer Kirche“ auszusehen habe<sup>11</sup>.

Die eine Seite dachte an eine in nachdrücklicher Weise durch das Bekenntnis (Augustana invariata) bestimmte Kirchenbehörde (Konsistorium), die andere aber sah in der Betonung des status confessionis eine unzulässige Abgrenzung gegenüber „allen anderen evangelischen Mitchristen“<sup>12</sup>.

Zumal die Stimmen aus diesem zweiten Lager hatten sich mit dem Anspruch, gehört zu werden, im Anschluß an die Tagung des Gustav-Adolf-Vereins am 25. Juli 1867 in Neustadt als „Zweite Schleswig-Holsteinische Kirchenconferenz“ zu Worte gemeldet<sup>13</sup>, zwar nicht ohne Widerspruch, wie aus den Äußerungen des anwesenden Generalsuperintendenten Dr. Godt hervorgeht, auch nicht ohne Bedenken, die in anderen Beiträgen zur Diskussion laut wurden. Aber es bleiben doch im wesentlichen die „drei Resolutionen“ bestehen, die der Professor der Theologie, Dr. Lipsius, von der Kieler Fakultät aus den „neun Thesen“ von Professor Dove extrahiert und der Konferenz zur Annahme vorgeschlagen hatte<sup>14</sup>. Nur wenige Wochen danach, am 26. August 1867, befaßte

<sup>10</sup> KiSBl. 1866, Nr. 48, Sp. 378.

<sup>11</sup> Dazu K. Hasselmann, Kiel, in KiSBl. 1867, Nr. 39.

<sup>12</sup> Hasselmann, a. a. O., Sp. 320.

<sup>13</sup> Siehe KiSBl. 1867, Nr. 30 ff.

<sup>14</sup> KiSBl. 1867, Nr. 30, Sp. 242 f.; Nr. 31, Sp. 252 f.; oder *expressis verbis* — Sp. 255 — nach Lipsius: 1) Forderung nach Organisation der Kirche, um zum Worte zu kommen; 2) Bis zur Organisation der Kirche soll keine Änderung

sich im anderen Lager auch die Predigerkonferenz in Flensburg mit den Fragen von Verfassung und Bekenntnis der Kirche. Die Diskussion setzte sich unmittelbar darauf vor einem größeren Forum fort. Es war der 14. deutsche evangelische Kirchentag, der vom 3. bis 6. September 1867 in Kiel stattfand und neben seiner eigentlichen Tagesordnung<sup>15</sup> vor allem die schleswig-holsteinischen Besucher zu vielfachen Gesprächen über die „brennenden Landeskirchenfragen“ vereinte.

Bei diesen Besprechungen kam es über die entscheidenden Gesichtspunkte innerhalb dieses Fragenkreises zu tiefgehenden Differenzen, die, trotz vielfacher Bemühungen zu einer Verständigung, nicht überbrückt werden konnten. Die Spannungen waren schon bei der Wahl des Präsidiums sichtbar geworden, als die beiden Generalsuperintendenten es „in demonstrativer Weise“ ablehnten, ins Präsidium einzutreten. Vor allem aber zeigten sich diese Gegensätze auf dem Kirchentage selbst<sup>16</sup> bei der Aussprache über das Referat des Professor Dr. Herrmann<sup>17</sup> aus Göttingen, als zwischen dem Bischof von Holstein, Dr. Koopmann, und dem Kieler Theologieprofessor Dr. Lipsius über die Frage nach dem Selbstverständnis der Kirche in Schleswig-Holstein und ihre künftige Ordnung ernste Gegensätze aufgebrochen waren. In ihnen kann man die Exponenten jener „zwei Lager“ sehen, von denen sowohl das Kirchen- und Schulblatt wie auch Professor Weiß in seinen „Lebensjahren“ spricht<sup>18</sup>. Die Auseinandersetzungen fanden dann durch die Errichtung eines „evangelisch-lutherischen Konsistoriums“ (24. 9. 1867) – zunächst – einen gewissen Abschluß. Auf dieses Ziel hin hatte man sich wenigstens auf dem Kirchentag einigen können<sup>19</sup>.

gemacht werden; 3) „Was wir (sc. die Kirche Schles.-Holst.!) schon während des Provisoriums den Unisten und Reformisten zu bieten vermögen.“

<sup>15</sup> Über den Verlauf und die Verhandlungen des Kirchentages vgl. die Berichte im KiSBl. 1867, Nr. 37, Sp. 306–310; Nr. 38, Sp. 311–314; Nr. 39, Sp. 323–326; B. Weiß, Aus neunzig Lebensjahren 1827–1918; Leipzig 1927, S. 128 ff. „Der Kieler Kirchentag“; zum schles.-holst. Tagungs-Komitee gehören u. a. die beiden Generalsuperintendenten, der künftige Präsident des Konsistoriums, Dr. Mommsen, Prof. Weiß, Pastor Rendtorff, Propst Versmann u. a., siehe KiSBl. 1867, Nr. 13.

<sup>16</sup> Die Vorbereitung des K.T. mit der Aufstellung der Themen und der Wahl der Referenten lag abweichend von der früheren Übung in der Hand des schles.-holst. Kirchentagskomitees, siehe KiSBl. 1867, Nr. 37, Sp. 306.

<sup>17</sup> Prof. Dr. H., Geh. Justizrath, sprach über „Wie weit bedürfen wir in der Gegenwart die evangel. Sonderbekenntnisse zu ihrer Sicherung und gedeihlichen Wirksamkeit einer selbständigen kirchlichen Ausgestaltung?“

<sup>18</sup> Weiß, a. a. O., S. 132.

<sup>19</sup> Siehe dazu KiSBl. 1867, Nr. 39, Art. K. Hasselmann, Kiel; ferner „Erklärung“ des Bischofs Dr. Koopmann in der gleichen Nr., Sp. 322 f. sowie „Ein Vorschlag“ des Klosterpredigers H. Rendtorff im KiSBl. 1867, Nr. 38; in Nr. 40,

Wenn mit diesem Tage oder mit dem 28. Mai 1868 der Zeitpunkt gegeben ist, an dem das Konsistorium seine Tätigkeit aufnahm und von dem an die Theologische Fakultät wie das Konsistorium sich in ihren verschiedenen Aufgaben begegnen bzw. ihre Mitglieder miteinander zu tun haben, so ist nach dem Raum zu fragen, in dem die Begegnung bzw. Zusammenarbeit der Glieder der beiden Institutionen stattfindet. Es ist die Kirche des Landes der neuen preußischen Provinz Schleswig-Holstein, die sowohl durch ihr Bekenntnis, die C.A. invariata, wie durch die Kirchenordnung von 1542 als eine evangelisch-lutherische Kirche bestimmt ist. Sie war auch das Feld, auf dem sich bei den Überlegungen, wie denn ihre künftige Rechtsform in bezug auf ihr Verhältnis zur Kirche der Altpreußischen Union wie auch in bezug auf das Programm für die Wahlen zur außerordentlichen schleswig-holsteinischen Provinzialsynode (Synodalordnung) gestaltet werden sollte, erneut die Gegensätze zwischen zwei hervortretenden Persönlichkeiten aus Fakultät<sup>20</sup> und Konsistorium in schweren Kontroversen zeigten<sup>21</sup>, dem Professor D. Dr. Lipsius<sup>22</sup>, Ordinarius für systematische Theologie in der Kieler Fakultät, und dem Bischof Dr. Koopmann<sup>23</sup>.

Die Kontroverse selbst, deren Eskalation wir im o. a. Kirchen- und Schulblatt bis zum bitteren Ende verfolgen können, nahm zunächst ihren Ausgang von gewissen aggressiv-verurteilenden Äußerungen, die auf dem Missionsfest in Burg/Dithm. vom 9. Juni 1868 der Hermannsburger Pastor Harms gegen Reformierte und gegen die Union gerichtet hatte. Kritik und Zustim-

Sp. 334 sind unter den Namen zu einem Aufruf im Sinne der „Freunde einer presbyterialen und synodalen Verfassung“ auch die Namen der Theologieprofessoren Thomsen, Lüdemann und Lipsius zu finden, siehe Volbehr-Weyl 6, 36; 6, 35; 6, 41.

<sup>20</sup> Zur Fakultät gehörten die Professoren D. Lüdemann (Prakt. Theol.), D. Thomsen (KG), D. Weiß (NT), D. Klostermann (AT) und D. Lipsius (Syst. Theol.), siehe Volbehr-Weyl S. 6f.

<sup>21</sup> Siehe darüber KiSBl. 1869 die Beiträge von Pastor Jess, Kiel, Nr. 26 ff.: Über die Union; Bischof Dr. Koopmann, Kiel, Nr. 34 ff.: Eine neue Unionskirche; Prof. Lipsius, Kiel, Nr. 45 ff.: Sendschreiben an Herrn Bischof Dr. Koopmann; KR Prof. Dr. Thomsen, Kiel, Nr. 40: Wider den von dem Herrn Bischof Koopmann verfaßten Aufsatz „Eine neue Unionskirche“; Bischof Dr. Koopmann, Antwortschreiben an Herrn Prof. Lipsius; ferner weitere Beiträge im gleichen Jahrg. der o. a. Zeitung. Diese Kontroversen erschienen auch in Buchform; Theodor Jess, Die Unionsfrage und die Schles.-Holst. Landeskirche, Kiel 1870; R. A. Lipsius, Glaube und Lehre, Theol. Streitschriften I–III, Kiel 1871; Dr. W. H. Koopmann, Phantasie und Offenbarung. Letztes Wort wider Herrn Prof. Dr. Lipsius, Kiel, 1870; ders., Die Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum im Lichte der neueren Theol., Kiel, 1870.

<sup>22</sup> Siehe RGG<sup>3</sup>, Bd. 4, Sp. 385 f.; \* 1830 Gera, † 1892; o. Prof. in Kiel 1865.

<sup>23</sup> Siehe DBL (Bricka) XIII, 137 f.; Arends 1, 163; ferner ADB XVI (1882), S. 653 f.; \* 4. 9. 1814 in Tönning, † 20. 5. 1871 in Hamberge.

mung ließen in kurzer Zeit die Konturen einer Front sichtbar werden, die sich wieder quer durch die Kirche Schleswig-Holsteins zog. Auf der einen Seite standen die Freunde der Union, unter ihnen Pastor Jess aus Kiel, der sich als neuer Herausgeber des Kirchen- und Schulblatts in irenisch-ökumenischem Sinne auf der Basis der sogenannten „neueren Theologie“ für eine „geeignete evangelische Kirche“ (Union) aussprach<sup>24</sup>. Die andere Seite fand in dem Bischof von Holstein ihren vornehmsten Wortführer, der in längeren Darlegungen unter dem Thema „Eine neue Unionskirche“ im Sinne eines sehr rigorosen lutherischen Konfessionalismus (Absolutheit von Schrift und Bekenntnis) den Verfasser von der Broschüre „Über die Union“ kühl eines „antikirchlichen Zeitgeistes“ beschuldigt<sup>25</sup>. Zwar antwortete Jess unmittelbar darauf, aber mehr in der Absicht, seine ersten Gedanken über die Union im Sinne einer „vollständigen Durchführung der Reformation“ zu vertiefen, als sich „mit den starken Ausdrücken und vernichtenden Anklagen“ Koopmanns auseinanderzusetzen<sup>26</sup>.

Diese Auseinandersetzung ging vielmehr von der Kieler Theologischen Fakultät aus. Zunächst befaßte sich Professor Thomsen in einer „Erklärung“ mit dem Aufsatz Koopmanns „Eine neue Unionskirche“. Unter Berufung „auf die liberale Art“, die bei den Predigtamtsexamen im Lande schon in früheren Jahren und auch nach 1855 in Koopmanns und in seiner Gegenwart praktiziert wurde und die sich nicht zuletzt in der Unabhängigkeit der Theologischen Fakultät gegenüber dogmatischen Richtungen bei Promotionen honoris causa zeigte (z. B. 1834 bei der Promotion von Claus Harms in Kiel oder des Hofpredigers F. H. Germar<sup>27</sup> in Augustenburg wie vor allem bei der Promotion Koopmanns 1866 auf Grund eines Vorschlages von seiner Seite) wendet er sich entschieden gegen den „Versuch, strengen Confessionalismus in Schleswig-Holstein wieder zur Herrschaft zu bringen“<sup>28</sup>. Das Ver-

<sup>24</sup> KiSBl. 1869, Nr. 28, Sp. 266, in der Artikelfolge „Über die Union“; J. sagt hier (Sp. 265) u. a.: „Wir wünschen also, daß die Sonderexistenz von reformierten und lutherischen Kirchengemeinschaften wenigstens erst einmal in unserem weiteren Vaterland ganz aufhöre und beide sich zu einer evangelischen Gesamtkirche vereinigen.“

<sup>25</sup> KiSBl. 1869, Nr. 34 ff., in der Artikelfolge „Eine neue Unionskirche“, Sp. 381: „Der mächtige Strom des antikirchlichen Zeitgeistes aber, wie er sich unter anderem in Pastor Jeß' Unionsgedanken und in den Bestrebungen des Protestantenvereins offenbart, drängt unaufhaltsam dahin...“

<sup>26</sup> KiSBl. 1869, Nr. 36 ff.: „Die Union als vollständige Durchführung der Reformation.“ J. fordert daher für die Landeskirche eine freie und unabhängige Synode wie freie Forschung in der Schrift (Sp. 385).

<sup>27</sup> Siehe Arends I<sup>2</sup>, 280.

<sup>28</sup> KiSBl. 1869, Nr. 40, Erklärung des Professors Thomsen zu Kiel wider den vom Herrn Bischof ebendasselbst verfaßten Aufsatz „Eine neue Unionskirche“.

hältnis Schleswig-Holsteins zur Union werde im übrigen durch den Geist der Kieler Universitätsfeier aus Anlaß des 100. Geburtstages Schleiermachers 1868 und die von ihm (Th.) gehaltene und als Universitätsschrift erschienene Festrede<sup>29</sup> deutlich, die sich „sehr entschieden zu Gunsten der Union der evangelischen Kirche“ ausgesprochen habe<sup>30</sup>.

Auf breiterer theologischer Basis griff dann aber Lipsius mit seinen „Sendschreiben an Herrn Bischof Dr. Koopmann“ in die im Gange befindliche Diskussion ein. Eine „Zueignung“ erinnerte zunächst an „friedliche und freundliche“ Zusammenarbeit während der Amtsexamen vor wenigen Wochen<sup>31</sup>. Dann aber kommt er auf den Anlaß seines Schreibens zu sprechen, nämlich der Notwendigkeit, sich zu den Fragen zu äußern, die zu der Kontroverse zwischen Pastor Jess und Bischof Koopmann über die Notwendigkeit bzw. Unmöglichkeit einer „Union“ geführt haben. Von besonderer Wichtigkeit erscheint es Lipsius, gewisse Mißverständnisse bzw. Verdächtigungen – „direct auch gegen Mitglieder unserer Facultät, und speziell gegen uns beide“ (d. h. Thomsen u. Lipsius) – auszuräumen und dazu beizutragen, daß der theologische Standpunkt, den er, Lipsius, und seine Freunde einnehmen, nicht „fort und fort als ‚Falschmünzerei‘ gebrandmarkt“ werden möge. Er appelliert darum, „das Bewußtsein eines Gemeinsamen zu wecken, das trotz aller Differenz über Haupt- und Grundfrage der Theologie auf christlich religiösem Gebiet dennoch besteht“<sup>32</sup>. Das ist nun auch die Veranlassung zu den Sendschreiben, sich ausführlich über „Die ‚heilsnothwendige Lehre‘ und die heutigen Lutheraner“, über „Das Heil der einzelnen Seele“ und über „den gemeinsamen Glauben und die Kirchenlehre“ zu äußern. Das vierte Sendschreiben allerdings –, inzwischen ist Koopmanns außerordentlich scharfe, mit der „neueren Theologie“ und ihren Häuptern abrechnende Schrift „Die Rechtfertigung allein durch den Glauben

<sup>29</sup> N. Thomsen, Akadem. Festrede am 100. Geburtstage Friedr. Schleiermachers, 21. 11. 1868; Kiel 1868; Th. war zu der Zeit Dekan der theol. Fakultät.

<sup>30</sup> Siehe dazu Thomsens Festrede, S. 19 ff.

<sup>31</sup> Mitglieder des Examenskollegiums sind zu Michaelis lt. Rescript des Kgl. Ministeriums 14. 6. 1867 die beiden Generalsuperintendenten für Schleswig und Holstein; Prof. Dr. Lipsius; Pastor Jungclausen, Schwansen; Propst Schwartz, Garding; Klosterprediger Rendtorff, Preetz; Compastor Clausen, Glückstadt; siehe KiSBl. 1867, Nr. 26, Sp. 214. Lipsius wurde allerdings 1868 nach Beteiligung am Bremer Protestantentag nicht wieder in das Ex. Koll. berufen, siehe ADB 52, S. 16 und RE<sup>3</sup>, XI, 520 ff.; danach bemühte man sich auch in Pastorenkreisen, allerdings vergeblich, gegen Lipsius einen studentischen Boykott in Gang zu bringen.

<sup>32</sup> R. A. Lipsius, Sendschreiben an Herrn Bischof Dr. Koopmann, Zueignung, KiSBl. 1869, Nr. 45, Sp. 505 f.

an Christum“ erschienen<sup>33</sup>, das die Überschrift „Erlaubte und unerlaubte Polemik“ trägt, verrät durch seinen emotionalen Eingang, wie heftig Lipsius durch diese Schrift, die Koopmann ohne Beziehung auf die früheren „Sendschreiben“ verfaßt hatte, getroffen sein mußte<sup>34</sup>. Wenn er sich auch leidenschaftlich „gegen dieses Verdächtigen und Verdammten, Verletzten und Verklagen“ wendet, so bemüht er sich doch, das wahre Anliegen der von ihm und seinen Freunden vertretenen Theologie nochmals in einer auf einzelne Glaubensfragen, z. B. den an Schleiermacher orientierten Gottesbegriff, Glauben und Denken, Bekenntnisverpflichtung, eingehenden Skizze darzustellen<sup>35</sup>.

Inzwischen hat auch Koopmann in zwei Sendschreiben geantwortet<sup>36</sup>. In einem dritten äußert er sich über die Gründe<sup>37</sup>, die ihn veranlaßt haben, in die öffentliche Diskussion über die Unionsfrage einzugreifen und vor allem den Ansichten von Jess entgegenzutreten. Das sei einfach seine Pflicht und Schuldigkeit, die im übrigen in seiner Dienstinstruktion vorgeschrieben sei, nämlich dafür zu sorgen, daß „das allein seligmachende Wort Gottes“ wie der „evangelische Gebrauch der heiligen Sakramente ungekränket beibehalten werde“. Darüber aber, wie das zu geschehen habe, habe er sich nicht etwa mit diesem oder jenem erst in theologischer Diskussion „zu verständigen, sondern sie (sc. Pflicht) einfach zu erfüllen“.

Damit gibt uns Koopmann, den eine dänische Stimme als eine „wissensreiche, herzenswarmer, demütige Persönlichkeit“ schildert<sup>38</sup>, auch den Schlüssel zum Verständnis seiner Haltung, für die Integrität der Landeskirche bedingungslos einzustehen. Darum auch erinnert er seinen Gegner an die gleiche Aufgabe: „Es wird also auch für Sie einfache Pflicht und Schuldigkeit sein, bei der Vorbereitung unserer Jugend auf das geistliche Amt in der evangelisch-lutherischen Kirche allen Fleißes danach zu streben, daß die angehenden Prediger die mit ihrem Amte verbundenen Ver-

<sup>33</sup> W. H. Koopmann. Die Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum im Lichte der neueren Theologie, br., Kiel 1869/70.

<sup>34</sup> Lipsius, 4. Sendschr., KiSbl. 1869, Nr. 50, Sp. 586: „Es widert mich an, Ihren Schilderungen noch weiter ins Einzelne nachzugehen.“; — Koopmann, 3. Antwortschreiben an Lipsius, KiSbl. 1870, Nr. 3, Sp. 33.

<sup>35</sup> KiSbl. 1869, Nr. 50, Sp. 586.

<sup>36</sup> KiSbl. 1869, Nr. 51; 1870, Nr. 2.

<sup>37</sup> KiSbl. 1870, Nr. 3.

<sup>38</sup> Siehe DBL XIII, 137 f.; über K. siehe auch Schles.-Holst. Kirchen- und Schulblatt 1904, Nr. 45, Art. von E. Kähler, Ottensen, „Zur Erinnerung an Bischof Koopmann“; dort heißt es, K. „gebot über eine reiche Gelehrsamkeit, die sich nicht nur auf die Theologie, sondern auch auf andere Gebiete, u. a. die Naturwissenschaft erstreckte“ — er besaß „eindringliche Predigtgabe“, war „hervorragender Katechet“.

pflichtungen guten Gewissens und freudigen Muthes auf sich zu nehmen vermögen.“<sup>39</sup> Um dieser gemeinsamen Aufgabe willen bittet Koopmann am Ende seines dritten Antwortschreibens, daß die Polemik auch auf seiten der Gesinnungsfreunde seines Gegners, unter ihnen „namentlich auch Ihr College, Herr Kirchenrath Dr. Thomsen“<sup>40</sup>, in einer Weise geführt werde, die die Achtung vor einander nicht in Frage stelle.

Aber die Gräben zwischen den Gegnern waren im Verlauf der Polemik schon so tief geworden, daß sie, die früher gemeinsam an einem Tisch gesessen haben, sich nicht mehr sehen und verstehen konnten. So zogen sich die Auseinandersetzungen mit zwei weiteren Schriften bis ins Jahr 1870 hin. Lipsius wandte sich erneut mit einer „Duplik“ gegen Koopmann<sup>41</sup>. Koopmann aber bezeichnete in einem kurzen „Letzten Wort wider Herrn Professor Dr. Lipsius“ die neuere Theologie schlichthin als „fromme Phantasie“, der er die Gewißheit der „Offenbarung“ eines gegenwärtigen und lebendigen Heilandes gegenüberstellte<sup>42</sup>.

Trotz dieser jeweils „letzten“ Äußerungen beobachten sich jedoch die Gegner weiterhin mit wachsamer Kritik. Die „Freunde der Kirche und des Bekenntnis“ um Koopmann schufen sich zu Beginn des Jahres 1870 ein eigenes Organ, die „Kirchlichen Blätter“<sup>43</sup>. Das „Kirchen- und Schulblatt“, dessen erster Herausgeber, der theologisch hochgebildete H. Rendtorff, als Konsistorialrat am 3. 12. 1868 leider zu früh verstorben war, sammelte um sich die Freunde einer vermittelnden Richtung wie Versmann, Jensen und Hansen, wie auch die der neueren Theologie um Lipsius. In beiden Wochenzeitungen wird nun von der Warte des jeweiligen Lagers beobachtet, berichtet und geurteilt.

Während dieser scharfen, aber theologisch notwendigen Auseinandersetzungen, die vielleicht auch als Ausdruck einer mündig

<sup>39</sup> KiSBl. 1870, Nr. 3, Sp. 33; nach ADB 52 (Leipzig 1906), 7–10, Art. Lipsius, fand Lipsius seit dieser Polemik „einen größeren Beifall unter den Studierenden“; so sollen auch seine Hörer dankbar die erfrischende Kraft und die zur Lösung von Zweifeln verhelfende Wirkung seiner Vorlesungen bezeugt haben; siehe ferner „Kirchliche Blätter“, Altona 1871, Nr. 26, S. 121 f.: Die Umstände und Sympathieerklärungen bei seiner Berufung nach Jena.

<sup>40</sup> Prof. Thomsen hatte erneut in die Polemik eingegriffen und einen „Beitrag zur Abwehr“ gegen die Schrift Koopmanns „Die Rechtfertigung allein...“ erscheinen lassen, siehe KiSBl. 1869, Nr. 12; 1870, Nr. 2.

<sup>41</sup> KiSBl. 1870, Nr. 7 ff.: „Duplik wider Herrn Bischof Dr. Koopmann“.

<sup>42</sup> W. H. Koopmann, Phantasie und Offenbarung. Letztes Wort wider Herrn Prof. Dr. Lipsius, Kiel und Hadersleben, 1870, S. 20 und S. 6. Vgl. dazu die Besprechung in „Kirchliche Blätter“, Altona 1870, S. 130.

<sup>43</sup> Kirchliche Blätter, Altona 1870–1871; Hg. Dr. Edgar Bauer in Altona; siehe z. B. u. a. 1871, Nr. 10–11: Bespr. eines Vortr. über „Glauben und Wissen“ von Prof. Lipsius durch Bischof Koopmann; derselbe im „Zeugnis wider die neuere Theologie“ in Nr. 4–6.

gewordenen Gemeinde gewertet werden können<sup>44</sup>, ging das mehr auf das Praktische und Nächste zielende Gespräch weiter, wie denn die künftige Rechtsform, zumal in bezug auf die presbyteriale und synodale Vertretung der Landeskirche, gestaltet werden solle<sup>45</sup>.

Am 18. August 1869 war durch königlichen Erlaß die Gemeindeordnung eingeführt worden<sup>46</sup>. Über ihre Durchführung und Anwendung sollte es aber wiederum zu heftigen Kontroversen zwischen Lipsius und Koopmann kommen, die die Kluft zwischen den beiden Lagern noch tiefer aufrissen, zumal es gerade hier Stimmen gab, die sich je nach ihrer Orientierung mit Entschiedenheit für oder gegen die angebahnten presbyterial-synodalen Körperschaften in der Kirche Schleswig-Holsteins aussprachen<sup>47</sup>. Das auslösende Moment war ein Brief von Lipsius, der mit dem Aktionsprogramm seiner Gesinnungsfreunde zu den Wahlen der künftigen außerordentlichen Synode in falsche Hände geriet und infolge des Bruches des Briefgeheimnisses in den „Kirchlichen Blättern“ mit einem herabsetzend kritischen Kommentar veröffentlicht worden war<sup>48</sup>.

Besonderes Gewicht erlangte dieser höchst fragwürdige Vorgang allerdings, als Bischof Koopmann im Zusammenhang mit einer krassen Kritik am sogenannten „Neumünsterschen Programm“ von „Täuschereien“ sprach und auch Lipsius gleicher „Täuschungsmittel“ bezichtigte, abgesehen davon, daß er die Verletzung des Briefgeheimnisses als erlaubt, ja als geboten ansah wegen seines „gemeinschädlichen Inhalts“<sup>49</sup>. Die vielfachen Er-

<sup>44</sup> Aus der Fülle der Erwartungen und Forderungen dieser Art siehe die verschiedenen Beiträge dazu im KiSBl. der Jahrgänge 1866 ff., die Tagungen und Konferenzen, z. B. auch Prof. Lipsius während der 3. Kirchl. Konferenz in Tondern, 23. 7. 1868: „Wir sind ja keine Pastorenkirche, sondern eine Volkskirche“ (269); siehe ferner W. H. Koopmann, Von dem ferneren Kampf um Kirche und Bekenntnis in den Herzogthümern, in Kirchl. Bl., 1870, Nr. 10, wie darauf KR Propst Versmann, Erklärung, in KiSBl. 1870, Nr. 12.

<sup>45</sup> Vgl. dazu die — wahrscheinlich — von Jeß, Kiel, als Erwiderung zu Koopmanns „Eine neue Unionskirche“ verfaßte Darstellung „Die Union als vollständige Durchführung der Reformation“ (I—IV) in KiSBl. 1869, Nr. 36 ff.

<sup>46</sup> Siehe KiSBl. 1869, Nr. 35, Extra-Beilage mit Text des Erlasses; ferner Kirchl. Amtsblatt 1869, Sp. 7.

<sup>47</sup> Siehe dazu den Beitrag von P. \*\*\* in Kirchl. Blätter, 1870, Nr. 15, 96 und seine Bemerkungen zum „Bekennniskampf in unserer Kirche“ wie die Frage, um was es sich etwa bei diesen Vorgängen prinzipiell handle — etwa um „eine reaktionäre Pastorenschaft hier und eine liberale Gemeindegewalt dort“ usw.?

<sup>48</sup> Siehe dazu Kirchl. Blätter 1870, Nr. 15, S. 95; Nr. 17, S. 105; vgl. damit KiSBl. 1870, Nr. 16, Sp. 237 f.: „Erklärung“ von R. A. Lipsius.

<sup>49</sup> Das sogen. „Neumünster'sche Programm“ — siehe KiSBl. 1870, Nr. 19; Nr. 21 — ist unterschrieben u. a. von den drei Professoren Lipsius, Lüdemann, Thomsen. — Kirchl. Blätter 1870, Nr. 25, S. 151 ff.: Die Täuschereien des sog. Neumünster'schen Programms für die kirchl. Wahlen, dargelegt von

widerungen, die Koopmann daraufhin erhielt, werden ihn kaum noch beeindruckt haben. Für ihn galt ja vor allem, was er seinen Freunden zurief: „Lasset euch denn nicht durch menschliche Auctoritäten, auch nicht durch Namen des besten Klanges blenden, sondern sehet in diesen hochwichtigen Dingen selber zu.“ Wieweit Koopmann dabei an die im andern Lager befindlichen Professoren der theologischen Fakultät gedacht haben mag, das steht dahin. Aber daß er „den Herren Professoren der Theologie“, geschweige denn „der künftigen Provinzialsynode“, das Recht zubilligen sollte, in Glaubensfragen zu entscheiden, das spricht er an gleicher Stelle als seine unbeirrbar Überzeugung aus<sup>50</sup>.

Die Aufmerksamkeit jedoch, die bisher in der sich formierenden Kirche Schleswig-Holsteins fast ungeteilt diesen hier angerührten Problemen gegolten hat, wendete sich jedoch bald den großen politischen Ereignissen zu, die sich auch in den kirchlichen Blättern niederschlugen und die theologischen Kontroversen in den Hintergrund treten ließen<sup>51</sup>. Auch der Fortgang von Professor Lipsius aus Kiel im Sommer 1871 nach Jena<sup>52</sup> und der Tod des Bischofs Koopmann, der am 20. Mai 1871 während einer Visitationsreise in Hamberge gestorben war<sup>53</sup>, trennten die Gegner. Und die Sache, um die sie gerungen hatten, blieb: nämlich wie denn und nach welchen Prinzipien die „neue“ evangelische-lutherische Kirche in Schleswig-Holstein geordnet werden sollte<sup>54</sup>.

Es wäre nun von besonderem Reiz, im Blick auf diese tiefgehenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden hervorragenden Vertretern der Theologischen Fakultät einerseits und des evangelisch-lutherischen Konsistoriums andererseits weitere Aufschlüsse über ihre Kontakte zu erhalten, die das Miteinander beider Gremien zum Ausdruck bringen. Zwar sagen die „Statuten“

Dr. W. H. Koopmann; ferner die Erwiderung darauf in KiSBl. 1870, Nr. 24, Sp. 350 f., wahrscheinlich von Pastor Jeß, Kiel, sowie an gleicher Stelle unter Nr. 25, Sp. 366: „Verwahrung“ von Dr. Lipsius.

<sup>50</sup> Koopmann, Täuschereien (Sonderdruck aus den Kirchl. Blättern, Altona 1870), S. 13 und 11.

<sup>51</sup> Vgl. dazu KiSBl. 1871, Nr. 11: Zum Frieden (Schluß); bes. Absatz 2 f. — Beachte auch Kirchl. Blätter, 1871, Nr. 13: Dr. Koopmann, Vom kirchlichen Frieden.

<sup>52</sup> Siehe Kirchl. Blätter, 1871, Nr. 20, S. 93 f.: Nr. 26, S. 121 f.: hier zwei Briefe mit Äußerungen von studentischer Seite über L.; vgl. dazu auch Theodor Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen, Kiel 1924, S. 54 f. (SVSHKG, 1. R. 14. H.).

<sup>53</sup> Siehe Lebensabriß des weiland Bischofs Dr. theol. Koopmann, in: „Zeugnisse von Christo“, Predigten von W. H. Koopmann, Schleswig 1876; siehe auch „Nachruf“ in Kirchl. Blätter, 1871, Nr. 21; ferner KiSBl. 1871, Nr. 21.

<sup>54</sup> Über die a. o. Synode in Rendsburg, die sogen. „Vorsynode“, im Nov./Dez. 1871, siehe neben dem Amtl. Protokoll den sehr instruktiven Bericht im KiSBl. 1871, Nr. 50 ff. (Schreiben des Herausgebers an...).

der Fakultät ebensowenig wie die „Verordnung betr. Errichtung eines ev.-luth. Konsistoriums in Kiel“ vom 24. September 1867 oder die „Ressortverteilung“ des Konsistoriums“ noch seine „Ansprache“ vom 28. Mai 1868 an die Gemeinden und Prediger in Schleswig-Holstein<sup>55</sup> etwas darüber aus, daß es ein solches Miteinander überhaupt gebe, wenn dieses eben nicht an der Stelle gefunden wird, wo sich Fakultät und Konsistorium begegnen mußten, d. h. dort, wo beide Instanzen im Blick auf die Kirche des Landes wie in der Sorge um die „Bildung des geistlichen Standes“ miteinander zu tun haben.

Das betrifft nicht so sehr Lehre und Forschung der Fakultät noch die „Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung“ der künftigen Geistlichen, sondern allein „die Prüfung der Kandidaten“ im Rahmen der jeweiligen Examensordnungen<sup>56</sup>. Daß es über das Formelle der amtlichen Begegnung innerhalb des Prüfungskollegiums hinaus auch zu persönlichen Kontakten kommen konnte, macht die Bemerkung von Professor Weiß in seinem Erinnerungsbuch „Aus neunzig Lebensjahren“ deutlich, wenn er nach dem Examen, das noch auf Schloß Gottorf abgehalten wurde, bemerkt: „Durch das Examen war ich doch einigen Mitgliedern der Prüfungskommission wie den Generalsuperintendenten Gott und Koopmann sowie einem Propst Neelsen recht nahe gekommen, was zur Wiederbelebung der Geselligkeit, die unter den politischen Differenzen sehr gelitten hatte, wesentlich beitrug“<sup>57</sup>. Daß ein derartiger persönlicher Verkehr sich auch auf die gemeinsamen dienstlichen Pflichten positiv auswirkte, darf als selbstverständlich angenommen werden. Denn die Berufung von einzelnen Mitgliedern der Fakultät als Konsistorialräte in das Konsistorium hatte ohne Zweifel ihren Grund zuerst darin, daß man Sachkenntnis und Erfahrung der Betreffenden bei den mannigfachen Aufgaben des Konsistoriums nicht entbehren konnte, gewiß war sie aber doch auch bei dem Kollegialsystem des Konsistoriums ein Ausdruck der persönlichen Wertschätzung.

Die Frage der wissenschaftlichen Bildung der angehenden Geistlichen war also die Basis der Begegnung, sowohl für die Fakultät wie für das Konsistorium. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht der Hinweis des Schleswiger Generalsuperintendenten, D. Theodor Kaftan, wie in seiner Amtszeit bei der Neuordnung des theologischen Examens die Fakultät in unmittelbarem Interesse, „wie es nahe lag“, mitgewirkt habe. Ja, daß er bei dieser

<sup>55</sup> Kirchl. Amtsblatt 1868, Nr. 1, 1—3.

<sup>56</sup> Siehe dazu Kirchl. Amtsblatt 1869, Sp. 6, Nr. 25, Bekanntmachung betr. das theol. Amtsexamen, 7. August 1869, § 1.

<sup>57</sup> Weiß, a. a. O., S. 124; Propst N. hatte seinen Dienstsitz in Plön.

Zusammenarbeit durchaus Verständnis dafür gezeigt habe, daß sie „das erste Examen in ihre Hand zu bekommen“ wünschte, wenn nicht „dann auch die Kirche Einfluß haben müsse auf die Bestellung der Fakultät“. Dabei führt Kaftan einen sehr wesentlichen Gesichtspunkt an, der bis auf diesen Tag eine Art Regulator der Beziehungen zwischen Fakultät und Konsistorium für das Miteinander beider Kollegien angesehen werden darf: „Entweder Freiheit für beide... oder Bindung auf beiden Seiten“<sup>58</sup>. So wurde die Mitarbeit der Fakultät an kirchlichen Aufgaben über das Konsistorium hinaus dadurch ergänzt, daß ein Mitglied der Fakultät durch Sitz und Stimme bei den Beratungen der Gesamtsynode, an deren Zustandekommen ja die Fakultät (Lipsius/Thomsen/Lüdemann) wesentlich beigetragen hatte, vertreten war<sup>59</sup>.

Der ganz praktische, direkte Wert dieser Zusammenarbeit zeigte sich z. B. auf der siebenten Gesamtsynode von 1897<sup>60</sup>, als auf Grund einer Petition verschiedener Kirchengemeinden über die Mitwirkung kirchlicher Behörden bei der Besetzung theologischer Professuren in Kiel verhandelt wurde<sup>61</sup>. Da konnte die Fakultät in ihrem Vertreter, Professor Baumgarten, unmittelbar in das Gespräch eingreifen und eingehend zu der angerührten Frage Stellung nehmen. So bittet Baumgarten zu Eingang seiner Ausführungen um Verständnis für die Auffassung, daß gewichtige Gründe, abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken, für die Unabhängigkeit der Theologischen Fakultät gegenüber den landeskirchlichen Instanzen sprächen<sup>62</sup>. Dabei aber sei es ganz klar, daß die Dozenten, welche die künftigen Mitarbeiter für die Kirche ausbilden, „auf dem Grunde bleiben, auf welchem das ganze kirchliche Leben ruht“. Und im übrigen bestünde in der Fakultät darüber Einmütigkeit: „Interna non judicat ecclesia“<sup>63</sup>. Kaftan hob auf Grund seiner Erfahrungen bei den Prüfungen hervor, es sei „nie etwas entgegen getreten, was uns Bedenken hätte bereiten

<sup>58</sup> Kaftan, *Erlebnisse*, S. 172 f.; auf S. 173 heißt der zuletzt zitierte Satz vollständig: „Entweder Freiheit für beide, wie es heute geordnet ist, oder Bindung auf beiden Seiten.“

<sup>59</sup> An der a. o. Synode 1871 in Rendsburg nahm Prof. D. Lüdemann teil und griff maßgeblich in die Beratungen zur künftigen Synodalordnung ein; siehe Berichte über die Synode in *KiSBl.* 1871, Nr. 50 ff.

<sup>60</sup> Verhandlungen der 7. ordentl. Gesamtsynode, 23. 11.—9. 12. 1897.

<sup>61</sup> Verhandlungen, 7., S. 10 f.; S. 154 ff.

<sup>62</sup> Vgl. dazu Baumgartens Rektoratsrede, Kiel, 5. März 1903, über „Die Voraussetzunglosigkeit der protestant. Theologie“, im *KiSBl.* 1903, Nr. 11 f. u. a.: „Unleugbar besteht ein enges Band zwischen den theologischen Fakultäten und den Landeskirchen, in deren Bereich sie liegen.“ — Dort auch über die Kieler Fakultät: „Sie fordert von ihren Gliedern nur objektive Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche, nicht aber Verpflichtung auf irgendein in Symbolen niedergelegtes System kirchlicher Gewißheiten.“

<sup>63</sup> Verhandlungen, 7., S. 157.

können, mit der Fakultät gemeinsam zu arbeiten“<sup>64</sup>. Ähnlich und nachdrücklich spricht auch der Synodale M. Rendtorff (Studien-  
direktor): „Ich erblicke in seinen (d. h. Baumgartens) Äußerungen  
den Finger, den die Fakultät der Landeskirche reicht, und mit dem  
wir die ganze Hand ergreifen.“<sup>65</sup>

Es war auch Baumgartens Mitarbeit in der „Kommission für die  
Bearbeitung des liturgischen Handbuchs“ bedeutungsvoll. Seine  
Ausführungen über die „Grundsätze“, die ihn bei den Beratungen  
geleitet haben und von ihm auch im Plenum der siebenten Gesamtsynode bei der Verhandlung über diese für das gottesdienstliche  
Leben der Landeskirche wichtigen Frage vorgetragen wurden, zeigen uns, von welcher Wichtigkeit in jenen Jahren nicht allein die  
theologische Seite dieses Gegenstandes gewesen ist, sondern gerade auch die sprachliche, d. h. „die Wahrhaftigkeit im Ausdruck“<sup>66</sup>.

Da über Baumgartens spätere Lehrtätigkeit und seine Stellung gegenüber gewissen Lehrfragen der Landeskirche genügend geschrieben ist, so daß es sich erübrigt, in diesem Zusammenhang noch Einzelheiten anzuführen, so muß doch erwähnt werden, wie mit seinem und mit Kaftans Namen die Erinnerung an den auch die Öffentlichkeit stark erregenden „Katechismusstreit“ verbunden ist<sup>67</sup>. Diese Auseinandersetzung war auch deshalb so schwerwiegend, weil sie einen schon früher eingetretenen Bruch zwischen diesen beiden theologisch so prägnanten Persönlichkeiten noch tiefer werden ließ<sup>68</sup>. Daß damit auch Schatten über das bisher immerhin gute Miteinander von Fakultät und Konsistorium fielen, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Kaftan nannte Baumgartens Theologie eine „neue Konfession“, deren wesentliches Merkmal, „eine in ihren Ursprüngen durchsichtige Verwirrung“ sei<sup>69</sup>. Zur Klärung der in der landeskirchlichen Geistlichkeit zu verspürenden Unruhe (26. Juli 1902, Bittschrift mit 193 Namen

<sup>64</sup> Verhandlungen, 7., S. 158.

<sup>65</sup> Verhandlungen, 7., S. 161; hier sagt Rendtorff auch u. a. noch: „Ich möchte auch auf die enge Gemeinschaft hinweisen, in welcher die Fakultät mit unserer Landeskirche zu stehen wünscht.“

<sup>66</sup> Verhandlungen, 7., S. 43 ff.; von seiner Tätigkeit in der Kommission bemerkt B. allerdings in seiner „Lebensgeschichte“, Tübingen 1929, S. 139: „Freude habe ich nie an diesen Sitzungen gehabt.“

<sup>67</sup> O. Baumgarten, D. Kaftans Auslegung des lutherischen Katechismus, siehe Schles.-Holst. Kirchenblatt, 1901, Nr. 38 ff.; siehe ferner Baumgarten, Lebensgeschichte, S. 144 ff.; D. Kaftan, Zur Katechismus-Auslegung, Schles.-Holst. Kirchenblatt, 1902, Nr. 6 f.

<sup>68</sup> Kaftan, Erlebnisse, S. 341, Anm. 1.

<sup>69</sup> D. Kaftan, Weshalb wir Professor D. Baumgartens neue Konfession ablehnen, im Schles.-Holst. Kirchen- und Schulblatt 1902, Nr. 16 f.

an den Kultusminister gegen Baumgarten)<sup>70</sup> wie auch gegenüber dem Eintreten der Studenten der Theologischen Fakultät für Professor Baumgarten (Vertrauensadresse, 10. November 1902)<sup>71</sup> trug die Habilitation von Franz Rendtorff an der Kieler Theologischen Fakultät als Dozent für praktische Theologie neben dem Ordinarius Baumgarten maßgeblich bei<sup>72</sup>.

Die Universität aber, die sich durch die ständigen Angriffe auf eines ihrer Mitglieder und durch die oft unsachliche Kritik an der an ihr wie auch in der Theologischen Fakultät geübten Forschungsmethode (Frage der Wahrhaftigkeit) brüskiert fühlte, antwortete darauf in der Weise, daß sie Baumgarten außerhalb der gewohnten Reihenfolge zu ihrem Rektor wählte<sup>73</sup>. Die Rektoratsrede<sup>74</sup>, in der sich Baumgarten mit der Frage der „Voraussetzungslosigkeit der protestantischen Theologie“ befaßte, ist in jenen Tagen als das verstanden worden, was sie auch sein wollte, als die Abwehr der Zumutungen, die aus dem Lehrbetrieb der Fakultät eine „konfessionelle Wissenschaft“ machen wollten, und die Anerkennung der Tatsache, daß „ein enges Band zwischen den Theologischen Fakultäten und den Landeskirchen“ bestehe, wie im besonderen der Nachweis, daß die Theologie und in ihr der Theologe „die Pflicht der Voraussetzungslosigkeit“ vor Augen haben müssen, wenn ihnen noch an einem Zusammenhang mit der Universitas Litterarum gelegen sei. Diese Pflicht erweise sich aber gerade im Blick auf die Kirche als notwendig; denn die protestantische Theologie habe ihr „nicht Erbauung, Stärkung, Erhöhung, Versicherung der Frömmigkeit“ zu bieten, sondern „einfach nur reine, nüchterne, klare und freie Erkenntnis ihrer Gesetze und Werte“. Nach Baumgarten aber leiste bei Erfüllung dieser Aufgabe die Theologie der Kirche einen um so wichtigeren Dienst, „je weniger sie bei ihrer geschichtlichen, teils Gesetze, teils Werte suchenden Arbeit an die Lehren und Bedürfnisse der Kirche denkt“. Es sei nicht zu befürchten, daß bei solcher Voraussetzungslosigkeit der Theologie auch am Ende das Christentum als Voraussetzung fortfiel; denn seine Grundstellung, die sich als eine „Sache des Herzens und Gewissens“, als eine „Entscheidung über Erfahrungen und Erlebnisse“ darbiete, sei so unbedingt mit der Gesamterschei-

<sup>70</sup> KiSBl. 1902, Nr. 38: betr. Petition der Pastoralkonferenz; vgl. dazu an gleicher Stelle 1902, Nr. 39: Erwiderung der „Freunde des Kirchenblattes“ für B.'s Verbleiben; vgl. damit Baumgarten, Lebensgeschichte, S. 146 ff.

<sup>71</sup> Baumgarten, Lebensgeschichte, S. 148 f.; SHKiBl. 1902, Nr. 46: Nachrichten.

<sup>72</sup> Vgl. dazu Lic. Rendtorff in KiSBl. 1903, Nr. 17: „In eigener Sache“, und D. Baumgarten, Lösung der ev. Kirche von ihren geschichtl. Grundlagen?, in KiSBl. 1903, Nr. 19.

<sup>73</sup> KiSBl. 1903, Nr. 3, Sp. 19; Baumgarten, Lebensgeschichte, 149.

<sup>74</sup> Siehe Anm. 62.

nung Jesu verknüpft, daß es darum auch auf alle Zeiten „eine der sichersten Tatsachen der Geschichte“ bleiben würde<sup>75</sup>.

Die Ausführungen Baumgartens machen deutlich, wie die theologische Wissenschaft in einem ihrer umstrittensten Vertreter in jenen Jahren sich selbst verstand und aussprach, um gehört und verstanden zu werden. Eine ähnliche Absicht können wir auch in der nur zwei Jahre später erschienenen Schrift Kaftans sehen, die sich mit dem Problem beschäftigt, wie denn nun „der alte Glaube“, der „Christusglaube“<sup>76</sup>, mit den Grundzügen des modernen Geisteslebens in Einklang zu bringen sei. Er denkt dabei an eine „moderne“ Theologie mit den Merkmalen einer durch Gottes Wort gewonnenen „Freiheit“, die auf diesem Grunde „in der wissenschaftlichen Bearbeitung wie in der wissenschaftlichen Vertretung moderne Denkwege“ geht, Wege, die im wesentlichen an Kant orientiert sind<sup>77</sup>. Im Sinne Ritschls sieht Kaftan diese Freiheit als „Unabhängigkeit von der Philosophie“ an wie als „klare Selbstbeschränkung . . . auf das Gotterkennen“. Als drittes Merkmal des modernen Gotteslebens gilt die Förderung, die die evangelische Theologie durch dieses für ihre Aufgabe empfängt, „das Evangelium im allgemeinen geistigen Leben zu vertreten“<sup>78</sup>.

Mit dem aber, was von den beiden prominenten Repräsentanten des Denkens ihrer Zeit zu sagen und zu berichten war, können wir hier abbrechen. Was beide in ihrer Theologie trennt, dürfte deutlich geworden sein. Kaftan geht es trotz aller Modernität primär um Gott, der sich auch heute und hier den Menschen zuneigt. Baumgarten aber sieht primär den Menschen dieser Tage in seinem vielfältigen Bemühen, mit der Gottesfrage zurecht zu kommen. Von ihren besonderen Blickpunkten aus sahen darum beide auch das Ziel ihrer Tätigkeit in einem differierenden Sinne. Zwar war es bei Kaftan die Kirche, aber doch nicht in jener unbefangenen Weise, daß er nicht auch „ihre Gestaltung und Verwaltung“ als reformbedürftig angesehen hätte<sup>79</sup>. Was aber Baumgarten nach seinen leidvollen Erfahrungen der hinter ihm liegenden Jahrzehnte als schärfste Kritik am Kirchenwesen aussprach, nämlich „die Gefährdung der Wahrhaftigkeit durch die Kirche“<sup>80</sup>, ist

<sup>75</sup> Baumgarten, Rektoratsrede, S. 15, 16, 18.

<sup>76</sup> Th. Kaftan, *Moderne Theologie des alten Glaubens*, Schleswig 1905.

<sup>77</sup> Kaftan, *Theologie*, S. 86 f.

<sup>78</sup> Kaftan, *Theologie*, S. 88; vgl. dazu Zusammenfassung letzter Abschnitt, S. 99 f.

<sup>79</sup> Kaftan, *Erlebnisse*, S. 344; vgl. dazu derselbe; *Vier Kapitel von der Landeskirche*, Schleswig 1903.

<sup>80</sup> O. Baumgarten, *Die Gefährdung der Wahrhaftigkeit durch die Kirche*, Gotha/Stuttgart, 1925, S. 78; B. zieht hier „das Fazit“ seiner kirchlichen Erfahrungen, das er zuerst in einer öffentlichen Vorlesung im WS 1924/25 vorträgt, siehe Lebensbericht, S. 462.

gewiß überspitzt, besonders, wenn er sie mit der „besseren Gesellschaft“ identifiziert, mit den „Spitzen der Beamtenschaft“, den „Admirälen“, mit dem „Konsistorium“ und anderen „fashionablen Kreisen“. Aber es ist doch zu fragen, ob diese Bitterkeit des Urteils nicht schon von ähnlichen bedrückenden Erlebnissen bestimmt ist, wie Baumgarten sie später während der Reichspräsidentenwahlen von 1924 und 1925 auf Grund seines Eintretens für die Kandidatur des Reichskanzlers Marx machen mußte, als das Landeskirchenamt in einer Eingabe an die Theologische Fakultät ein solches Verhalten als unvereinbar mit der Stellung eines Professors für evangelische Theologie ansah<sup>81</sup>. Die Gründe, die das frühere Konsistorium zu diesem Vorgehen veranlaßte, das seit der neuen Verfassung von 1922 als „Landeskirchenamt“ weiter existierte, bedürfen zu ihrer Erhellung auch der landeskirchlichen Akten und nicht der Berichte allein, die Baumgarten gegeben hat.

Wahrscheinlich haben diese Gründe eine Vorgeschichte, die auf die Mitarbeit Baumgartens während der verfassunggebenden Kirchenversammlung zurückgeht<sup>82</sup>. So mag auch die nicht erfolgte Berufung Baumgartens in die Landessynode ein Stück dieser Vorgeschichte sein. Ebenso sehr wie Baumgarten in diesem Vorgang bei der Kirchenregierung einen Mangel an „Überparteilichkeit und Noblesse“ feststellen muß, so sieht er auch die „Parteinahme des Landeskirchenamts“ gegen ihn als sehr bedrückend an<sup>83</sup>. Er empfand das Vorgehen der Kirchenbehörde um so schmerzlicher, als dieses „nach mehr als dreißigjährigen Zusammenarbeiten an derselben Landeskirche, an denselben Geistlichen, in Synoden, Kommissionen, Examenskollegien“ geschehen konnte, ohne daß man sich um Verständigung und Aufklärung bemühte<sup>84</sup>. Um so dankbarer spricht Baumgarten auf Grund dieser Erfahrungen von der Theologischen Fakultät, die – obgleich selbst in persönlicher und politischer Sym- und Antipathie aufgespalten – doch seine „Rechte tapfer vertreten“ und aus diesem Grunde auch den Senat zur Wahrung seiner Belange veranlaßt hatte<sup>85</sup>. Unter seinen Freunden in der Fakultät nennt er Prof. Mulert, Prof. Kohlmeyer und auch Prof. Mandel, darüber hinaus die Namen von Professoren, die auch heute noch nicht in Kiel vergessen sind: Jores, Höber, Radbruch, Opet und Tönnies<sup>86</sup>.

Wenn wir mit diesem Hinweis auf die Freunde Baumgartens den Bericht über ihn, den höchst einflußreichen Professor der Theo-

<sup>81</sup> Baumgarten, Lebensbericht, S. 125; S. 469 ff.

<sup>82</sup> Baumgarten, Lebensbericht, S. 439 ff., 462.

<sup>83</sup> Baumgarten, Lebensbericht, S. 462, 470.

<sup>84</sup> Baumgarten, Lebensbericht, S. 471.

<sup>85</sup> Baumgarten, Lebensbericht, S. 472.

<sup>86</sup> Baumgarten, Lebensbericht, S. 125.

logischen Fakultät, und über sein Verhältnis zum Konsistorium bzw. Landeskirchenamt schließen, so bleibt doch damit – auch im Blick auf Professor Lipsius und Bischof Koopmann – noch die Frage zu klären, ob denn nicht über diese Kontroversen hinaus, die in jenen Jahren z.B. bei der Durchdenkung des Problems „Die Kirche und die Welt“ oder „Die Kirche und das Bekenntnis“ geboten waren, zwischen den beiden Kollegien auch Voraussetzungen und Möglichkeiten zu ruhiger gemeinsamer Arbeit für die Landeskirche vorhanden waren.

An dieser Stelle ist eine Reihe von Persönlichkeiten aus der Theologischen Fakultät zu nennen, die auch im Konsistorium mit einem Dienstauftrag als Konsistorialräte tätig waren. Da begegnen uns die Namen von D. Weiß (1874–1877), H. v. Schubert (1897–1906), der als Gründer des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte im Konsistorium verständnisvolle Förderung der landeskirchengeschichtlichen Forschung fand, ferner Erich Klostermann (1897–1915), D.F. Rendtorff (1906–1910), D. J. Kögel (1924 bis 1928) und in jüngster Zeit die Professoren D. H. W. Hertzberg (1953–1960) und D. G. Hoffmann (1960–1967).

Über die Art und Thematik seiner Mitarbeit im Konsistorium der ersten Jahre gibt uns z. B. Weiß in seinen „Lebensjahren“ einen schönen Einblick, wenn er dort berichtet: „Wir hatten gleich tüchtig zu tun mit der Durcharbeitung der von der Vorsynode beschlossenen Kirchenverfassung und mit der durch Einführung der Zivilehe notwendig gewordenen Änderung der Trauformel“<sup>87</sup>. In die Zeit von Schubert fällt u. a. das Kirchengesetz betr. Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen (1898) wie auch die Kandidaten-Ordnung<sup>88</sup>. Mit Franz Rendtorff aber tritt eine Persönlichkeit vor uns hin, die durch das Prinzipielle wie durch die Weite ihres Geistes, verbunden mit einer gediegenen Gelehrsamkeit sowohl im Konsistorium wie in der Fakultät sich auszeichnete. Wahrscheinlich hätte es für die Kirche Schleswig-Holsteins viel bedeutet, wenn er in der Zeit nach dem Ersten Weltkriege hätte ihr Bischof sein können.

Mit der Neuordnung der Landeskirche nach 1945<sup>89</sup> verbindet sich vor allem auch der Name des Professors D. Heinrich Rend-

<sup>87</sup> Weiß, a. a. O., S. 116.

<sup>88</sup> Kirchl. Ges. u. Ver. Bl. 1898, Sp. 12 und 17; 1899, Sp. 9.

<sup>89</sup> Die Darstellung der Beziehungen von Fakultät und Landeskirchenamt in den Jahren 1930–1945 bedarf einer eigenen Untersuchung. Ihre Schwierigkeit liegt in dem fast völligen Mangel von Unterlagen, die während des Krieges in Verlust geraten sind. Siehe J. Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schles.-Holst., Göttingen 1964, S. 207 ff., Anhang: Die Kieler theol. Fakultät 1933 bis 1945.

torff (1888–1960), der in den ersten Jahren des Wiederaufbaus des kirchlichen Lebens in der Gesamtsynode, in der Vorläufigen Kirchenleitung wie als bischöflicher Visitator tätig war und seine Erfahrungen aus der Zeit seines Bischofsamtes in Mecklenburg sowohl der Landeskirche wie den Kirchengemeinden (Bibelwochen) zur Verfügung stellte.

<sup>90</sup> Berichte über die drei Tagungen der Vorl. Gesamtsynode... der Ev. Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den Jahren 1945–46, S. 37 und 15.